

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

3. Oktober 1959

13/A.B.
zu 30/JAnfragebeantwortung

Auf die Anfrage der Abgeordneten H i l l e g e i s t und Genossen, betreffend Schaffung eines Bundesgesetzes über die Einstellung älterer Dienstnehmer, ist folgende Antwort des Bundesministers für soziale Verwaltung P r o k s o h eingelangt:

In der Anfrage wird ausgeführt, daß seit Jahren Vertreter der Gewerkschaften und sozialistische Abgeordnete auf das Problem der Arbeitslosigkeit unter den älteren Dienstnehmern hinweisen und gesetzliche Maßnahmen zur Sicherung der Arbeitsplätze für ältere Dienstnehmer verlangen. Diesem Bestreben war bisher kein Erfolg beschieden. Es wird weiters gesagt, daß einer Rede eines bekannten Vertreters der Industrie entnommen werden könne, daß die Dienstgeber nunmehr auch für solche gesetzliche Maßnahmen sind.

Daran wird die Frage geknüpft, ob ich bereit sei, dem Hohen Hause gesetzliche Maßnahmen vorzuschlagen, wodurch die Einstellung älterer Arbeitnehmer den Dienstgebern als Verpflichtung auferlegt und gleichzeitig für einen erhöhten Schutz des Arbeitsplatzes älterer Arbeitnehmer gesorgt wird.

Hiezu möchte ich feststellen: Mein Ressort verfolgt das Problem der Einstellung älterer Dienstnehmer bereits seit längerer Zeit. Schon im Jahre 1956 wurde seitens meines Ministeriums im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau an die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft ein Appell wegen Einstellung älterer Arbeitskräfte in die Betriebe gerichtet. In einer gemeinsamen Presseverlautbarung wurde die Öffentlichkeit auf dieses Problem aufmerksam gemacht. Auch im Rundfunk wurde für die Einstellung älterer Arbeitskräfte geworben. Ebenso hat mein Ministerium einen Aufruf an alle Zentralstellen des Bundes und an die öffentlich-rechtlichen Körperschaften gerichtet, in ihrem Wirkungsbereich ältere Arbeitskräfte einzustellen. Die Arbeitsämter sind angewiesen, durch entsprechende Werbung bei den Arbeitgebern die Einstellung älterer Dienstnehmer zu erreichen. Um die Vermittlung älterer Arbeitskräfte zu erleichtern, werden einerseits von den Arbeitsämtern Nach- und Umschulungsmaßnahmen für ältere Arbeitskräfte durchgeführt, anderseits werden solche Maßnahmen anderer Stellen aus Mitteln meines Ministeriums gefördert. Ich verweise auf die Schreibstube für ältere Angestellte des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, in der ältere Angestellte vorüber-

2. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 3. Oktober 1959

gehend geschult und beschäftigt werden, um später vermittelt werden zu können. Auch wurden aus Mitteln der Produktiven Arbeitslosenfürsorge zusätzliche Arbeiten für Ältere angestellt wiederholt gefördert.

Wenn auch durch diese Maßnahmen in Verbindung mit der günstigen Wirtschaftslage eine Anzahl älterer Arbeitskräfte wieder in den Wirtschaftsprozeß eingegliedert werden konnten, blieb diesen Maßnahmen doch ein ausschlaggebender Erfolg versagt, da die Bemühungen der Arbeitsämter, ältere Dienstnehmer zu vermitteln, vielfach daran scheiterten, daß sich die Dienstgeber nur sehr schwer bereitfinden, ältere Arbeitskräfte einzustellen. Wie die Statistik vom August 1959 zeigt, sind bei einem Gesamtstand von 58.794 Vorgemarkten in den Altersstufen von 45 bis 64 Jahren rund 12.500 Männer und in den Altersstufen von 40 bis 59 Jahren rund 15.300 Frauen, zusammen rund 27.800 als ältere Dienstnehmer anzusehende Personen vorgemerkt.

Um den Standpunkt der verschiedenen Interessenvertretungen genauer kennenzulernen und um die gegebenen Möglichkeiten eingehend zu besprechen, wird mein Ministerium schon in der nächsten Zeit eine Enquête veranstalten, in der die gesetzlichen Maßnahmen, die zu einer befriedigenden Lösung des Problems der Einstellung älterer Dienstnehmer erforderlich sind, beraten werden sollen. Es werden hiezu die Vertretungen der im Parlament vertretenen Parteien und die Interessenvertretungen sowohl der Dienstgeber als der Dienstnehmer eingeladen werden.

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-